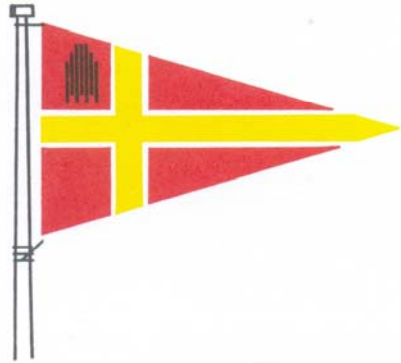


SEGELCLUB HANSA MÜNSTER e.V.



Einladung zum

Laser Cup

2011

am 08./09. Oktober 2011



**Die Laserregatta
auf Münsters Aasee**

Wir wünschen allen Teilnehmern

eine gute Anreise

sportliche und faire Wettkämpfe

sowie

eine gute Segelkameradschaft

Mast- und Schotbruch

Segelclub Hansa Münster

der Vorstand und die Regattaleitung

Anmeldung zum Laser Cup

Steuermann:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum:

Verein:

Segelnummer

PLZ

Wohnort

Straße

Telefonnr.

Email-Adresse

Mit der Meldung werden die Teilnahmebedingungen angenommen.

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet man sich, den entsprechend einer Empfehlung des DSV formulierten Haftungsausschluss vor dem ersten Start im Regattabüro zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Regularien

Meldungen

per Post

Segelclub Hansa Münster
Mecklenbecker Straße 112, 48151 Münster

per E-Mail

info@segelclub-hansa.de mit dem
Betreff: SHM Regattameldung

im Internet

www.segelclub-hansa.de/sport/anmeldungen.htm

Termin:

08. – 09. Oktober 2011

Revier

Aasee Münster, Oberer Teil

Meldeschluss

03. Oktober 2011

Steuermannsbesprechung

12:15 Uhr

Erster Start

13⁰⁰ Uhr.

Weitere Startzeiten werden von der Wettfahrtleitung bekannt gegeben.

Startgeld

22 € vor der 1. Wettfahrt zu entrichten.

Segelanweisung & Wettfahrtleitung & Schiedsgericht

SHM, wird durch Aushang bekannt gegeben.

Bootsklassen

Laser – Standard, Laser – Radial und Laser 4.7

Wertung

Low-Point-System, 4 Läufe, maximal 1 Streicher
Ranglistenregatta für Laser Standard, Laser Radial,
Laser 4.7. Faktor: 1,00

Übernachtungsmöglichkeiten

Jugendgästehaus Münster (www.djh-wl.de/muenster).
Wohnmobile u.ä. können auf einem Parkplatz
abgestellt werden.

Teilnahmebedingungen

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ausrüstung sowie gültiger Segelschein, gültiger DLAS Mitgliedsausweis und Vermessungsunterlagen (Measurement Certificate MC) sind auf Verlangen der Wettfahrtleitung vorzuzeigen.

Auszug aus der Segelanweisung

Start

Gestartet wird nach Regel 26 und 30.1 Die Startlinie wird durch zwei weiße Tonnen begrenzt. Die Peilung erfolgt zwischen dem Regattamast und der äußeren der beiden weißen Tonnen.

Startverfahren

X-5 Minuten = Ankündigungssignal:

Klassenflagge ↑ und 1 Schallsignal

X-4 Minuten = Vorbereitungssignal:

India ↑ und 1 Schallsignal

X-1 Minute = Ein - Minuten Signal:

India ↓ und 1 langes Schallsignal

X = Start-Signal:

Klassenflagge ↓ und 1 Schallsignal

Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal die Startlinie passiert haben, werden als nicht gestartet gewertet.

Kurs

Es sind vier rote Tonnen mit den Nummern 1 bis 4 ausgelegt, die an ihrem ungefähren Platz eingezeichnet sind.

Der zu segelnde Kurs wird am Regattaprahm, vor dem Start durch farbige Tafeln bekannt gegeben. Tonnen, deren Nummern mit einer roten Tafel angezeigt werden, sind backbord zu runden; Tonnen, deren Nummern mit einer grünen Tafel angezeigt werden, sind steuerbord zu runden. Die Anzahl der Runden wird durch rote Flaggen im Top am Regattamast angezeigt.

Ziel

Die Ziellinie wird wie die Startlinie durch zwei weiße Tonnen begrenzt. Die Peilung erfolgt zwischen dem Regattamast und der äußeren der beiden weißen Tonnen.

